

Leserbrief vom 24.11.2019, veröffentlicht am 27.11.2019 in der FAZ

Es ist der FAZ zu danken, dass sie das Gesetzesvorhaben der großen Koalition zum Thema "Kinderrechte ins Grundgesetz" an prominenter Stelle thematisiert und die Gefahr, die darin liegt, so deutlich herausarbeitet. Denn es ist ein vergiftetes Geschenk, das uns da vor Weihnachten noch schnell unter den Baum gelegt werden soll und es ist so unnötig wie ein Kropf.

Schutz von Kindern hört sich auf den ersten Blick gut an und daher ist hier wenig Widerstand zu erwarten, wenn man den Ball flach hält.

Nachdem die CDU auf ihrem Parteitag ein deutliches Ja zu einem "Weiter so" signalisiert hat, ist auch davon auszugehen, dass die meisten Abgeordneten den rotgrünen Träumen nach einer Lufthoheit über den Kinderbetten widerstandslos zustimmen werden. Solche Sitzungen gehen dann ja auch gerne spätabends und bei geringer Beteiligung über die Bühne.

Es gibt Anlass zu größter Sorge, dass hier zweifelsohne das Wohl des Kindes nicht mehr vorrangig in die Hände der Eltern, sondern der ‚sozialen Gemeinschaft‘ gelegt werden soll, wie es in den Entwürfen der Arbeitsgemeinschaft zu diesem Thema formuliert wurde.

Damit stellt der Staat aber das eigene Ermessen über das der Eltern, was uns in finstere Zeiten führen wird. Die kleine Studie des Hamburger Jugendhilfeexperten Wolfgang Hammer, veröffentlicht am 8.11.2019 in der TAZ zu unbegründeten Inobhutnahmen des Staates gibt einen bitteren Vorgeschmack auf das, was da auf uns zukommt.

Reinhard Müller trifft den Gefahrenkern punktgenau, wenn er z.B. auf den kommenden Zwang zur staatlichen U3 Betreuung hinweist, der uns Eltern dann als kindliches Recht auf Bildung verkauft werden wird.

Angesichts erschreckender Ergebnisse aus fundierten Studien über die gesundheitsschädigende Folgen der U3-Betreuung durch erhöhte Stressbelastung ist das ein Skandal!

Sexualerziehung durch schulfremde Lobbygruppen wird ein weiterer Punkt sein, in dem die Wahlfreiheit der Eltern durch staatlichen Zwang ausgehebelt werden wird, hier mit der Begründung eines Recht des Kindes auf sexuelle Freiheit oder 'reproduktive Gesundheit', wie es einschlägige Beratungsdienste immer wieder gern formulieren. Was dahinter steckt, widerspricht in der Regel eklatant den Wertvorstellungen vieler Eltern.

Wer es ernst meint mit dem Schutz von Kindern sollte Sorge dafür tragen, dass bestehende Gesetze auch angewendet werden und dies

nicht an Personalfragen scheitert. Wer aber dem Staat grundsätzlich mehr zutraut als den Eltern, dem ist nicht zu trauen.

Gilla Frank, Meerbusch